

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kaltenkirchen

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 für den Bereich südlich der Süderstraße, westlich der Hamburger Straße und nord- östlich der Nicolaus-Otto-Straße

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird bekannt gegeben, dass die Stadtvertretung Kaltenkirchen in ihrer Sitzung am 22.06.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet südlich der Süderstraße, westlich der Hamburger Straße und nord-östlich der Nicolaus-Otto-Straße, so wie im Lageplan dargestellt, beschlossen hat. Ziel der Planung ist es, das Maß der baulichen Nutzung aufgrund der aktuellen Entwicklung eines ortsansässigen Unternehmens neu zu ordnen und anzupassen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Kaltenkirchen, den 03.08.2020

STADT KALTENKIRCHEN
Der Bürgermeister

gez. Hanno Krause
Bürgermeister

